



# Platzreglement

## Modellplatz RCCR Montlingen



- §1 -

Das Betreten des gesamten Geländes und der dazugehörigen Infrastruktur erfolgt, auf eigene Gefahr.  
**Eltern haften für Ihre Kinder.**

-§2 -

Auf der Rennbahn der RccR sind ausschliesslich Modellautos mit einer Grösse bis zum Massstab 1/8 erlaubt.

**Grössere Modelle sind strengstens verboten.**

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten fahren.

- §3 -

Das Befahren der Rennstrecke mit Fahrrädern oder Motorrädern ist ebenfalls **strengstens verboten!**

- §4 -

Nicht Mitglieder können die Rennbahn und ihre Einrichtungen gegen ein Entgelt benutzen.

Die Benutzungsgebühren:

Tageskarte 20.- Sfr

Mitglieder 200.- Sfr

Wer beim Schwarzfahren erwischt wird riskiert ein Streckenverbot und eine Anzeige.

Mitglieder sind berechtigt die Tageskarte zu überprüfen

- §5 -

Eine Tages- oder Saisonkarte kann beim Kassier unter +43 660 7819747 oder +41 78 717 43 47 angefordert werden

Oder

Bei Fragen [info@rccr.ch](mailto:info@rccr.ch)

Tagesfahrtgebühr ist Reuegeld, es erfolgt keinerlei Rückerstattung.

- §6 -

Die Piste kann auch in folge Witterungseinflüssen, speziellen Anlässen in der Nachbarschaft, Reparaturzwecken oder zur Schonung der Bahn kurzfristig gesperrt werden.

- §7 -

Bei feuchter oder nasser Piste ist das Betreten und Befahren strengstens verboten.

- §8 -

Informationen über den Zustand und über die Benutzungsmöglichkeit der Bahn können unter der Telefonnummer +43 660 7819747 oder auf unserer Website ([www.rccr.ch](http://www.rccr.ch)) jederzeit nachgelesen werden.

- §9 -

Beschädigungen von Fahrerstand, Pisteneinrichtungen, Werbetafeln etc. sind zu unterlassen und werden bei der Polizei als Sachbeschädigung angezeigt! Vereinsgelände ist Videoüberwacht.

- §10 -

Bei Personen und Sachschäden ist unverzüglich der Vorstand zu informieren.

unter der Telefonnummer +43 660 7819747

- §11 -

Der Platz ist sauber zu halten. Jeder Anwesende hat seinen Müll selbst zu entsorgen. Ausschütten von Treibstoff, Lösungsmitteln, Farbe und anderen Umweltbelastenden Stoffe ist streng verboten!!

*Es ist nicht gestattet Notdurft jeglicher Art auf dem Gelände zu verrichten.*

**Zigarettenreste nicht auf den Boden werfen!**

- §12 -

Parken ist nur auf dem Platz unterhalb der Strecke erlaubt. Oder gegenüber auf den Parkplätzen

**Bei Nichtbeachtung der Verbote kann es zur polizeilichen Anzeige kommen**